

234/J

der Abg. Mag. Stadler und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
bezüglich Wahlwerbung des Bundeswahlleiters

In einem Schreiben an den Herrn Harald D. bedauert der Bundesminister für Inneres, daß die für eine Neugestaltung der Materie „Zivildienst“ erforderliche parlamentarische Mehrheit im Jahre 1995 nicht zur Verfügung stand. Als Begründung dafür sieht er einerseits die noch immer voreingenommene Haltung zum Zivildienst, andererseits die Sorge des Bundesministers für Landesverteidigung, daß im Falle von substantiellen Verbesserungen der Rechtsposition für Zivildienstler kein ausreichendes Präsenzdieneraufkommen erzielt werden könne.

Der Bundesminister für Inneres sei im Interesse der Rechtssicherheit und einer Schadensbegrenzung dafür eingetreten, die Geltung der bestehenden Rechtslage um ein Jahr zu verlängern. Weiters bemerkt er, daß es im Jahre 1996 erforderlich sein wird, einen breiten Konsens zur Schaffung von „fairen Spielregeln“ für den Zivildienst zu erreichen und sachlich nicht gerechtfertigte Änderungen zu verhindern.

Aus diesem Grund lädt der Herr Bundesminister Herr Harald D. als Zivildienstler ein, sich aktiv an der künftigen Neugestaltung des Zivildienstes zu beteiligen. Er würde sich über Vorschläge freuen, die Harald D. an das Bundesministerium für Inneres, Kabinett des Bundesministers, Herengasse 7, 1014 Wien, richten möge.

Abschließend erinnert der Bundesminister für Inneres Herrn Harald D. daran, daß die „Partei der Nichtwähler“ stets größer werde und daß am 17. Dezember die Nationalratswahl stattfindet. Jeder Wahl komme für alle ÖsterreicherInnen besondere Bedeutung zu und er, der Herr Bundesminister für Inneres als Bundeswahlleiter, ersucht Harald D. daher, an dieser wichtigen Wahl teilzunehmen und von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

- 1.) Ist bzw. war es Teil der sozialistischen Wahlwerbestrategie, die Agenden des Bundeswahlleiters mit Inhalten sozialistischer Politik zu verknüpfen?
- 2.) Haben Sie mehrere solcher Briefe versendet?
Wenn ja, wieviele?
- 3.) Welche Kosten entstanden durch die Versendung von Briefen mit ähnlichem Inhalt während des Nationalratswahlkampfes 1995?
- 4.) Werden diese Kosten von der SPÖ refundiert?
Wenn nein, warum nicht?
- 5.) Würden Sie es als Wahlempfehlung für eine Partei bezeichnen, wenn in ein und demselben Brief parteipolitische Inhalte mit dem Aufruf zur Teilnahme an einer Wahl verknüpft werden?
- 6.) Würden Sie die Wahrscheinlichkeit, daß ein Wähler nach Erhalt Ihres Briefes die Partei des

Bundesministers für Landesverteidigung wählt, als gleich groß einschätzen, als wie die, daß er Ihre Partei - die SPÖ - wählt?

7.) Ist Ihnen bekannt, daß auch andere SPÖ-Minister oder der Bundeskanzler Wahlaufrufe in ähnlicher Form über deren jeweiliges Ministerium gemacht haben?

Wenn ja, welche?

8.) Ist Ihnen bekannt, daß auch ÖVP-Minister ähnliche Briefe verfaßt haben?

Wenn ja, welche?

9.) Werden diesfalls von der ÖVP die Kosten für derartige Briefe refundiert?

10.) Sind Ihnen Statistiken bekannt, die belegen, daß der österreichische Bürger auf solche Wahlempfehlungen Wert legt?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, welche Beweggründe gab es für Ihr Handeln?